



LE PRESIDENT

— de la —

Confédération Suisse.

Berne, le 7<sup>me</sup> Juin 1860.

Gaston Urbani nach beendigter Sitzung des Landrats des Kantons Bern  
 mit dem französischen Gesandten, Baron Fillion, und sprach nach ihm  
 sein militärisches und allgemeines Urtheil aus, namentlich auch  
 über seine Mission nach Fribourg, folgendes:

Je suis chargé de dire verbalement, et d'une manière très  
 confidentielle au président de la Confédération Suisse, que la  
 question de la Savoie n'est nullement sur le tapis actuel-  
 lement, mais qu'elle pourrait pourtant devenir bien importante  
 pour la France dans le cas où le Piémont par l'annexion  
 de plusieurs provinces deviendrait une puissance plus forte. Alors  
 la France aurait à prétendre une bonne frontière militaire  
 de ce côté, et dans ce cas S. M. l'Empereur ne se  
 refuserait pas à une cession à la Suisse des Provinces  
 du Chablais et du Faucigny qui lui seraient abandonnées.

Ich übernehme dem Herrn Gesandten diese Mit-  
 theilung, welche allerdings nurigentlich für Luzerner zu sein



schrittigen mehr seit einiger Zeit, und besonders seitdem die, unter  
 Staatskontrolle stehenden, französischen Forsten sich so sehr mit der Frage  
 aber nun insbesondere Einbeziehung Dabonens in Frankreich, be-  
 schäftigen, wenn schon Grad erreicht haben. Die Besetzung hätte  
 mir solche Einbeziehung nicht möglich zu setzen können, weil zum  
 Zustandigung ist, von Europa garantierter Neutralität jenes For-  
 stes nicht militärisch notwendig sei, und weil Financiers hartnäckig  
 mühsige Verhandlungen übernommen haben daselbst an einander  
 abzutreten als an die Besetzung oder mit Einwilligung der Besetzung.  
 Der kaiserliche Ausschluß würde nun allerdings eine Regelung  
 der Angelegenheit, wenn die Annexion wirklich erfolgen sollte  
 bedeuten und nicht, in setzen aber dabei voraus daß demgemäß  
 der Besetzung nicht nur die Provinzen Lyonnais und Saucigny  
 überlassen würden, sondern daß man sich eine gute militärische  
 Grenze übergeben, wozu jedenfalls ein mehr oder weniger großer  
 Teil der Provinz Quercy gehören, welche Grenze aber noch  
 näher rückt werden müßte.

Herr Tillot erinnert daran, daß in dem ihm ge-  
 gebenen Auftrage der Provinz Quercy nicht gedacht sei, sondern

daß Herr von Houkneul ihm nur die ersten zwei Fortsätze gemacht  
 haben, er widersetzte aber que la question n'était actuellement pas  
 sur le tapis, und er zweifelte nicht daran, daß wenn sie minimal zum  
 Grund genommen werden, man sie gründlich prüfen und zweckmäßig erledigen.

Kauf einigen andern, weniger bedeutenden Ausstellungen, davon Tim  
 darin ging, daß die Angulagnusheit von Graf auch angewandt und über  
 Gränze in die Öffentlichkeit gebracht werden sei, was man in Paris  
 nicht gut aufgenommen zu haben scheint, nuyfall jeß Herr Gillob.

Ich schrieb sofort ein confidentielles Gutachten an Herrn Minister  
 Dr. Laro in Paris um ihm den Gangsichalt der Mittheilung zur  
 Kenntniß zu bringen. Während dem ist damit beschäftigt war laugel  
 von Herrn Laro nicht öffentlich zu lassen an, das Resultat:

„Houkneul sagt mir, der Kaiser überlasse Sarcigny mit  
 Lablais als reine der Regierung, im Fall der Annexion.“

Oben sei heute mein Antrag zu stellen, würde ich mich diese  
 Hauptsache dem Mittheilern des Landrats confidentiel zur  
 Kenntniß zu bringen.

Freiherzog

609

Bundesrath vom 8 Februar 1860.

Die Bundesversammlung hat am 8. Februar 1860  
 beschlossen, dem Bundesrath folgende Beschlüsse  
 zu fassen:

1. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 1. Februar 1860  
 zu bestätigen.

2. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 2. Februar 1860  
 zu bestätigen.

3. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 3. Februar 1860  
 zu bestätigen.

4. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 4. Februar 1860  
 zu bestätigen.

5. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 5. Februar 1860  
 zu bestätigen.

6. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 6. Februar 1860  
 zu bestätigen.

7. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 7. Februar 1860  
 zu bestätigen.

8. Der Bundesrath wird ersucht, dem  
 Bundesversammlung die Beschlüsse des  
 Bundesrathes vom 8. Februar 1860  
 zu bestätigen.

~~[Signature]  
 [Name]~~